

Wem gehört die Stadt? Sozialethische Perspektiven auf den öffentlichen Raum

Angesichts wachsender sozialer Ungleichheit und privatisierter Räume braucht es ein Umdenken in der Wohn- und Stadtentwicklung. Auch kirchliche Akteur:innen könnten hier Impulsgeber:innen sein, indem sie den Blick auf Aspekte wie das Recht auf Wohnraum und die kollektive Verantwortung für das Gemeinwesen richten.

Wer heute durch unsere Städte geht, sieht, wie sich gesellschaftliche Fragen zunehmend im Raum verdichten: gentrifizierte Viertel, privatisierte Plätze, unerschwingliche Mieten und exklusive Wohnanlagen. Der öffentliche Raum spiegelt soziale Ungleichheiten wider – und verstärkt sie oft sogar. Ein Grund dafür ist, dass ein individualistisches Eigentumsverständnis unsere Raumordnung prägt: Wer Grund besitzt, darf darüber verfügen – meist ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl. Zugleich folgt die Wohnraumversorgung einer Marktlogik.

Individuelles Recht auf angemessenen Wohnraum

Die Geschichte zeigt: Die Frage nach Schutzvorkehrungen auf dem Wohnungsmarkt ist eine den Kapitalismus ständig begleitende Herausforderung – vom sozialen Elend im 19. Jahrhundert über die Wohnungsnot der Nachkriegszeit bis hin zur aktuell steigenden Zahl von Obdachlosen. Wohnen ist weit mehr als ein ökonomisches Gut, es hat „viel mit der Würde der Personen“ (LS 152) zu tun, wie der kürzlich verstorbene Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'* (2015) betont hat. Deshalb ist das individuelle Recht auf angemessenen Wohnraum in die internationalen Menschenrechtskataloge aufgenommen worden – und seine Sicherung eine öffentliche Aufgabe.

Kollektive Verantwortung für das lokale Gemeinwesen

Doch ein individuelles Recht auf Wohnen greift zu kurz, wenn strukturelle Verschiebungen ausgeblendet werden. Der Soziologe Henry Lefebvre hat Ende der 1960er Jahre gezeigt, wie nicht mehr nur ein „Stück Raum“,

nicht mehr nur der Grund und Boden, sondern der (öffentliche) Raum selbst zur Ware wird. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn Stadtteile ökonomischen Verwertungsinteressen unterworfen werden, Einkaufszentren, Multiplex-Kinos, Fast-Food-Ketten, Boutiquen aus dem Boden sprießen und die Bewohnerinnen auf ihre Rolle als Konsument:innen reduziert werden.

Dem stellt Lefebvre das „Recht auf Stadt“ entgegen – ein kollektives Recht, das auf Mitgestaltung und (Wieder)Aneignung öffentlicher Räume zielt. Wenn der Boden bereitet, wird für „Begegnungen, Konfrontation mit Unterschieden, gegenseitiges Kennen und Anerkennen von Lebensweisen“, so Lefebvre, erhöht dies die Chancen sozialer Partizipation. Eine Voraussetzung dafür sei aber, dass sich die Bürger als kollektive Eigentümerinnen ihres Lebensraums begreifen und politisch dafür eintreten.

Im Anschluss an Elinor Ostroms Arbeiten zu Gemeingütern lässt sich das „Recht auf Stadt“ als Erschaffung einer „urbanen Allmende“ verstehen. Gemeingüter entstehen, wo Menschen Räume gemeinsam nutzen und verwalten sowie Regeln gemeinsam aushandeln. *Commoning-Bewegungen, Genossenschaften, Mietshäuser Syndikate* und *Community Land Trusts* zeigen: Öffentliche Räume sind mehr als Infrastrukturen – sie sind Ausdruck einer Haltung: Sind wir bereit, unsere Freiheit nicht nur als individuellen Rückzugsraum, sondern gemeinschaftlich verortet und in wechselseitiger Verantwortung zu leben?

Kirche als Akteurin solidarischer Raumentwicklung

Auch kirchliche Einrichtungen könnten diese Haltung stärken – und

Martin Schneider, Professor f. Moraltheologie u. Sozialethik an der School of Transformation and Sustainability der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

an ihre eigene Tradition anknüpfen. Die katholische Soziallehre spricht von der „Gemeinwidmung der Erdengüter“. Die Kirchen könnten dabei auch glaubwürdige Akzente setzen. Wenn beispielsweise pastoral genutzte Immobilien sozial-räumlich betrachtet werden, kann daraus eine kirchliche Verortungspraxis entstehen, die auf eine vernetzte Pluralität von flexiblen und lebensweltnahen pastoralen Orten zielt. Ein Aspekt davon wäre, mit karitativen Verbänden, anderen Kirchen oder den Kommunen zu kooperieren und gemeinsame Nutzungen zu ermöglichen. Parallel zum sozial-räumlichen Denken und Handeln gilt es, die soziale Verantwortung und Gemeinwohlorientierung in die Immobilienstrategien zu integrieren. Die Kirchen in Deutschland verpflichten sich im gemeinsamen Sozialwort aus dem Jahr 1997 dazu, „in der Orientierung am Gemeinwohl Grundstücke für öffentliche und soziale Zwecke, vornehmlich für den sozialen Wohnungsbau gegebenenfalls in Erbpacht, zur Verfügung zu stellen“. Diese Herausforderung gilt es zu berücksichtigen, wenn Pfarrheime, Pfarrhäuser und andere Gebäude zu Mietobjekten transformiert werden. Warum nicht mit Genossenschaften kooperieren oder eigene gründen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und sozial-räumliche Impulse setzen? Eine derartige Praxis ginge über das Anliegen, „Bedürftige“ mit Wohnungen zu versorgen, hinaus. Wer Mitglied einer Genossenschaft ist, ist nicht bloß Empfänger von Hilfe, sondern Mit-Eigentümer eines Commons. In den 1920er Jahren und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Idee durch die Gründung von kirchlichen Siedlungswerken aufgegriffen. Dass es sich hier um

„solidarische Ökonomien“ handelt, ist allerdings weitgehend in Vergessenheit geraten. Viel zu oft werden sie entweder unter rein karitativen oder rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, als ein Entweder-oder. Heute wäre es an der Zeit, das gemeinsame, solidarische Handeln neu zu entdecken. Dies wäre ganz im Geiste von Papst Franziskus, dessen Sozialverkündigung in den letzten Jahren wichtige Akzente zur kollektiven Aneignung von öffentlichen Räumen gesetzt hat. In seinem programmatischen Schreiben *Evangelii Gaudium* (2013) würdigte er Städte, die das Miteinander in Vielfalt fördern: „Wie schön sind die Städte, die das krankhafte Misstrauen überwinden, die anderen mit ihrer Verschiedenheit eingliedern und aus dieser Integration einen Entwicklungsfaktor machen! Wie schön sind die Städte, die auch in ihrer architektonischen Planung reich sind an Räumen, die verbinden, in Beziehung setzen und die Anerkennung des anderen begünstigen!“ (EG 210). Im „Stadt-

kapitel“ der Enzyklika *Laudato si'* (2015) mahnte er, „dass die verschiedenen Teile einer Stadt gut integriert sind“, damit sich die Bewohner nicht in „Wohnquartieren abkapseln und darauf (...) verzichten, die ganze Stadt als einen eigenen, gemeinsam mit dem anderen genutzten Raum zu erfahren“. Wenn das gelingt, so Franziskus, „sind die anderen nicht mehr Fremde und können als Teil eines ‚Wir‘ empfunden werden, das wir gemeinsam aufbauen“ (LS 151). Papst Franziskus hat städtische Räume als Orte der sozialen Transformation verstanden. Als früherer Erzbischof von Buenos Aires war er mit den urbanen Herausforderungen des Globalen Südens vertraut – und wohl näher dran an dem Recht auf Stadt-Initiativen Lateinamerikas, als vielen Europäern bewusst war.

Weber, Florian; Kühne, Olaf (Hrsg.): *Fraktale Metropolen – Stadtentwicklung zwischen Devianz, Polarisierung und Hybridisierung (Hybride Metropolen)*. Wiesbaden: Springer, S. 179–214, online unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-11492-3_10

Schneider (2018): Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Sozialethische Konsequenzen aus einer Anthropologie des Wohnens. In: *AmosInternational* 3/2018, S. 3–9, online unter <https://www.amosinternational.de/user/pages/02.magazine/issue-2018-3/Amosinternational%202018-3.pdf>

Schneider, Martin (2021): Ethische Ansprüche an das eigene wirtschaftliche Handeln. Zur Notwendigkeit von Standards für die Vergabe von kirchlichen Erbbaugrundstücken und Wohnimmobilien. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 62 (2021), S. 243–267, online unter: <https://doi.org/10.17879/jcsv-2021-3549>

Schneider, Martin (2022): Bezahlbar wohnen. Ein Schlüssel für soziale Gerechtigkeit, in: *Gemeinde creativ* 01/2022, S. 10–11, online unter: <https://www.gemeinde-creativ.de/magazin/2022/01/ein-schlüssel-für-soziale-gerechtigkeit.php>

Quellen: Schneider, Martin (2016): Der Raum – ein Gemeingut? Die Grenzen einer marktorientierten Raumverteilung. In: